Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates des Marktes Marktrodach vom 13.10.2026

Im Rathaus Unterrodach, Kirchplatz 3, 96364 Marktrodach, Beginn 19:00 Uhr

Sämtliche siebzehn Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen

Beschlussfähigkeit war gegeben

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Informationen des Ersten Bürgermeisters
TOP 2	Kommunale Wärmeplanung; Sachstandsbericht Energieagentur Nordbayern
TOP 3	Friedhofswesen 1. Information zu pflegearmen Bestattungsformen 2. Änderung der Gebührensatzung Festlegung einer Grabgebühr für Gruften
TOP 4	Kreditaufnahme in haushaltsloser Zeit Genehmigung der Kreditanträge an die Rechtsaufsicht
TOP 5	Bauanträge 1. Neubau von zwei Eigentumswohnungen mit Doppelgarage, Angersiedlung 9, Seibelsdorf
TOP 6	Sonstiges und Unvorhergesehenes

Öffentliche Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Zuhörenden, die Presse und Gemeinderäte. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TOP 1
Informationen des ersten Bürgermeisters

Am 5.10. fand ein Abstimmungsgespräch über die Außenanlagen des Pfarrhauses in Seibelsdorf statt mit den Vereinsvorständen und Planern. Hierbei wurde die technische Ausrüstung besprochen hinsichtlich der Nutzung für Veranstaltungen. Der Außenanlagenplan wurde bereits hierzu angepasst. Weiterhin ist geplant einen groben Plan für die Feste, Weihnachtsmarkt und Zeltaufbau zu machen und weitere Details darüber mit einem der Hauptorganisatoren zu besprechen.
Die Arbeiten bei der Sanierung der Gemeindeverbindungstraße Zeyern Roßlach sind voll im Zeitplan. Die Asphaltierungsarbeiten beginnen am kommenden Freitag. Abschluss der Maßnahme ist bis Mitte Dezember geplant.
Die Untersuchungen im Schwimmbad zur Überprüfung der vorhanden Bausubstanz haben stattgefunden, Ergebnisse liegen noch nicht vor.
Beim Dorfrundgang in Oberrodach wurde angeregt eine Leuchte beim Friedhof zu errichten. Mit den Beteiligten wurde der Standort festgelegt, und zwar an der Kreuzung von Waldenfels Straße – Fußweg zum Baugebiet Bühl. Aus bautechnischen und Kostengründen ist eine Solarleuchte geplant.
Weiterhin wurde der Standort der Straßenleuchte für das Baugebiet Großvichtach mit den Anliegern festgelegt. Dieser ist direkt beim Vorfahrtachten-Schild an der Einmündung zur B303. Die elektrische Versorgung erfolgt mittels Erdkabel.
Angebote für beide Leuchten wurden angefordert. Die Umsetzung der Maßnahmen kann erst nächstes Jahr durchgeführt, da beide Leuchten eine längere Lieferzeit haben.
Nachfolgende Punkte, welche beim Dorfrundgang in Oberrodach am 15. September angesprochen wurden, sind bereit erledigt:
Ein Hundekotbeutel wurde wie gewünscht aufgestellt neben den vorhandenen Mülleimer.
Die Bäume im Friedhof in Oberrodach wurden ausgeschnitten.
Das Schild Zone 30 „Am Gäßlein“ wurde wieder in die korrekte Position gebracht. Dieses war nur verdreht.
Die Vorderseite am Ärztehaus wurde gereinigt.
Der Standort für das vorgeschlagen Bushäuschen im Bereich Trafostation Ärzte wurde geprüft. Dieser ist leider nicht möglich, da sich in dem Bereich Versorgungsleitungen befinden und eine Überbauung nicht möglich ist. Ein alternativer Standort muss gesucht werden.
Die restlichen Anfragen und Anregungen sind noch in Bearbeitung.
Im Rahmen des Dorfrundganges in Zeyern wurde die geplante Friedhoferweiterung in Zeyern vorgestellt und besprochen. Hierbei entstehen 12 Urnengräber mit Steinplatten als Abdeckung, welche beschriftet werden können oder auch nicht sowie 12 Rasen- Wiesen Urnengräber. Die Urnengräber werden jeweils um einen neu zu pflanzenden Baum platziert. Weiterhin wird ein Bereich für Rasen-Wiesen-Gräber mit Sargbestattung ausgewiesen. Hiermit wird man den Bedarf und die Nachfrage für pflegeleichte Grabstätten gerecht. Die notwendige Bepflanzung ist bereits beauftragt.
Die vorgeschlagene Verlagerung der Bushaltestelle Ludwigsland in Zeyern ist bei den zuständigen Stellen angefragt.
Bei dem zuständigen Betreiber des Elektronetzes in Zeyern wurde angefragt, ob im Rahmen des Glasfaserausbaus die Dachständerleitungen mit Erdkabel ausgeführt werden könnten. Hierzu wurde uns mitgeteilt, dass bereits die Absicht einer Erdverkabelung bestand, jedoch aufgrund der Dorferneuerung nach hinten verschoben wurde. Aufgrund des Glasfaserausbaues wird geprüft, in welchen Bereichen gemeinsame Maßnahmen möglich sind.
Am letzten Freitag hat ein Treffen stattgefunden mit den Jugendlichen aus Marktrodach von 10 bis 18 Jahren mit unseren Jugendbeauftragten, die unter Sonstiges kurz dem Gemeinderat darüber berichten werden.
Der nächste Wochenmarkt findet diesen Donnerstag den 15.10. von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Schallersgarten Unterrodach statt. Es werden zwischen 4 und 5 Marktstände sein, unter anderem Käse, Gemüse Eier sowie Weinverkauf. Hierzu ergeht herzliche Einladung.

TOP 2
Kommunale Wärmeplanung

Der Vertreter der Energieagentur Nordbayern erläutert dem Marktgemeinderat den aktuellen Sachstand der kommunalen Wärmeplanung.

TOP 3
Friedhofswesen

3.1. Informationen zu pflegearmen Bestattungsformen

Der Vorsitzende erläutert die Erweiterung des Friedhofsangebots im Ortsteil Zeyern um anonyme und halbanonyme Urnenwiesengräbern sowie Sargwiesengräbern.

3.2. Änderung der Gebührensatzung

In der Julisitzung wurde für Gruften eine Jahresgebühr von 360 € festgelegt. Wie sich im Nachgang herausstellte, herrschte jedoch ein Missverständnis darüber, wer für die Gruften unterhaltspflichtig ist. Dies sind die Grabrechtsinhaber. Bei der demnächst anstehenden Änderung der Friedhofssatzung wird dies auch nochmals konkretisiert.

Daher wurde eine Neubehandlung des Punktes beantragt. Die Verwaltung schlägt eine Grabgebühr von 100 € im Jahr vor. Anstehende Verlängerungen erfolgen bereits zu dieser Gebühr.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig:

Der Markt Marktrodach erlässt folgende Satzung:

„Achte Satzung zur Änderung der Bestattungsgebührensatzung des Marktes Marktrodach

vom 13.10.2026

Der Markt Marktrodach erlässt aufgrund der §§ 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

§ 1

Die Bestattungsgebührensatzung des Marktes Marktrodach vom 17. Dezember 1990 (Amtsblatt des Marktes Marktrodach S. 203), zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Dezember 2006 (Amtsblatt des Marktes Marktrodach S. 240 f.) wird wie folgt geändert:

§ 4 (Grabgebühren) erhält folgende Fassung:

„Die Grabgebühr beträgt für

einen Urnengrabplatz	20,00 €
einen Kindergrabplatz	20,00 €
einen Reihengrabplatz	30,00 €
einen Familiengrabplatz	50,00 €
ein Urnenwiesengrabplatz	100,00 €
eine Gruft	100,00 €

pro Jahr.“

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.11.2026 in Kraft.

Marktrodach, den 13.10.2026
Markt Marktrodach

Erster Bürgermeister“

TOP 4
Kreditaufnahme in haushaltsloser Zeut
Genehmigung Kreditanträge

Für folgende Maßnahmen wurden beim Landratsamt Anträge auf Kreditaufnahme in haushaltsloser Zeit gestellt.

1. Gemeindeverbindungsstraße Zeyern-Roßlach, Baumaßnahmen
   382.586,07 €
2. Regenüberlaufbecken, Umrüstung nach Wasserrechtsbescheid
   27.592,73 €
3. Gemeindeverbindungsstraße Zeyern-Roßlach. Entsorgung
   211.413,84 €
4. Gemeindeverbindungsstraße Zeyern-Roßlach, Planungskosten
   17.217,32 €
5. Verkehrsknotenpunkt Gries, Planungskosten
   2.397,74 €

Die Kreditanträge sind vom Gemeinderat zu bestätigen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig:
Oben genannte Anträge werden genehmigt.

TOP 5
Neubau von zwei Eigentumswohnungen Angersiedlung 9, Seibelsdorf

Auf dem Grundstück soll oben genanntes Bauvorhaben verwirklicht werden. Dieses widerspricht in zwei Punkten dem Bebauungsplan.

Im Bebauungsplan ist eine Dachneigung zwischen 35° und 48° vorgeschrieben. Die Dachneigung des Gebäudes beträgt nach Bauplan 21 °.

Im Bebauungsplan ist eine Grundflächenzahl von 0,4 festgesetzt (dies bedeutet, dass maximal 40% des Grundstücks bebaut werden dürfen). Es sollen aber 63% des Grundstücks bebaut werden (Grundflächenzahl 0,63)

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig:
Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Von den Bestimmungen des Bebauungsplans wird eine entsprechende Befreiung erteilt.

TOP 6
Sonstiges und Unvorhergesehenes

Es wird vom Treffen der Jugendbeauftragten mit den Jugendlichen in der Galerie an der Rodach berichtet.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20 Uhr. Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

…… …….
Schriftführerin Vorsitzender

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 13.10.2026